

Informationen für das Unternehmen

Betriebspraktikum für unsere Schüler/-innen der 9. Klassen

Montag, 02. bis Freitag, 06. Juli 2018

- Zweck:** Das Praktikum in der 9. Jahrgangsstufe steht am Ende des Kompetenzbereiches Berufsorientierung (LehrplanPLUS BSK). Die Schülerin/der Schüler kennt seine Stärken und Schwächen, konnte seine Interessen ausloten, Ausbildungsberufe kennenlernen und kann einen Bewerbungsprozess durchführen, was im Falle des Betriebspraktikums zur Umsetzung kommt: Branche wählen, Betrieb suchen, Kontakt herstellen, bewerben ... Ziel ist, die eigenen Motivationen und Neigungen auszuloten, sich auszuprobieren und Ideen für das DANACH zu festigen. Das Pflichtpraktikum soll den Schülern/Schülerinnen einen Einblick in die Betriebs- und Arbeitswelt bieten, sie über Anliegen und Anforderungen des Berufslebens informieren und ihnen den Übergang von der Schule in den Betrieb erleichtern.
- Arbeitsauftrag:** Das Praktikum als Erkundung eines Betriebes entfaltet sich aus dem Unterricht und mündet wieder in diesen ein. Deshalb gilt es einen Arbeitsauftrag zu erledigen und auch einen kurzen Tätigkeitsnachweis oder Bericht zu führen, der nach Beendigung im Unterricht ausgewertet wird.
- Bescheinigung:** Als Nachweis für das Praktikum ist eine Bescheinigung über Zeitraum und Aufgaben während des Praktikums ausreichend. Ein kurzes schriftliches Feedback über Arbeitsweise und Arbeitshaltung wäre sinnvoll.
- Fachaufsicht** Die betreuende Lehrkraft in der Schule ist die Lehrkraft des Faches BSK. Für den Betrieb ist ein die Fachaufsicht führende/-r Betriebsangehörige/-r verantwortlich. Der/Die Praktikant/-in gleicht sich grundsätzlich den Arbeitszeiten des Betriebes an. An- und Abfahrt, Arbeitsbeginn und -ende sowie Pausenregelungen werden im Betrieb geklärt.
- Unfallschutz:** Die/der Jugendliche darf während des Praktikums keinen besonderen Gefahren ausgesetzt sein. Es gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes und die Auflagen des Staatlichen Amtes für Arbeitsschutz. Verboten sind demnach alle Arbeiten an laufenden Maschinen und der Umgang mit gefährlichen Materialien. Über spezielle Fragen des Arbeits- und Unfallschutzes wird im Betrieb aufgeklärt.
- Versicherungsschutz:** Das Praktikum gilt als Schulveranstaltung. Die Schülerin/der Schüler ist deshalb über die Gemeindeunfallversicherung während der Arbeit und auf dem Weg zum Praktikumsbetrieb versichert. Notwendig ist eine Haftpflichtversicherung. Bei Bedarf können die Eltern über die Schule eine Haftpflichtversicherung für die Zeit des Praktikums abschließen.

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft, einen Praktikumsplatz anzubieten!

Horst Schmid, OStR
Koordination Betriebspraktika
horst.schmid@wsalp.de